

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ercheint Sonntags
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Festtage.

Der gesunde Mensch braucht den Werktag mit seiner Arbeitsfülle; er bedarf aber ebenso in gewissen Abständen der Ruhe und Erholung; beides zusammen ist ihm so notwendig wie der Lunge das Ein- und Ausatmen. Goethe trifft das Rechte mit seiner bekannten Formel: Saure Wochen, frohe Feste! Die Feiertage nach längerer Tätigkeit winken wie seltsame Inseln im weiten Ozean, wie grüne Oasen in dürrer Wüste; sie werden uns zu Brunnen, daraus uns neue Kräfte quellen. Heute haben wir es wohl nötiger als je, Feste zu feiern, sie im rechten Sinne zu begehen. Die Feste haben sich doch recht sehr gewandelt. Wie gemächlich und ruhevoll floß der Strom des Lebens doch unsern Ahnordern dahin! Wie rasend ist dagegen das Tempo der Gegenwart geworden. Aus dem Anstrome von ehegestern ist das Allegro, das Presto des Heute geworden. Das Leben ist in eine ruhelose Heße ausgeartet. Wer sich behaupten will, muß riel und schwer arbeiten. Der Erfolg will oft direkt erjagt sein. Alle Lebensformen, besonders in der Großstadt, lassen weder Leib noch Seele recht zur Ruhe kommen. Es muß im beständigen Daseinskampf viel Nervenkraft darangeseht werden; gar mancher verbraucht sich, altert vor der Zeit; viele werden gereizt, lebensmüde, nervös, unglücklich. Vor Weihnachten steht nun noch eine besondere Hochflut der Arbeit ein, eine wirtschaftliche Anspannung, die vom einzelnen oft das Allerbeste an Nervenkraft verlangt, die aber daher auch den Wunsch nach Ausspannung, nach der Ruhe der Feiertage auf höchste steigert. Darum leuchtet uns gerade Weihnachten mehr als jedes andere Fest so freundlich, so erlösend entgegen, und es ist auch in der Tat ein besonderes Fest beschaulicher Ruhe. Auf andere Feste trifft das doch nicht im gleichen Maße zu. Ostern und Pfingsten führen uns hinaus in die erwachende Natur, sie laden zu Kongressen und sonstigen Veranstaltungen, aber Weihnachten läßt den Menschen hübsch für sich daheim und gibt ihm Gelegenheit, sie als „sein“ Fest zu begehen.

Es ist der große Vorzug, daß mit dem Weihnachtsmorgen jene köstliche Stille anhebt, vor der der Lärm des Alltags verstummt ist, daß ein paar Tage winken, an denen der abgehefte Leib, die müden Hände mal feiern dürfen. Ehre dem Beruf! Ehre der Arbeit! Aber wie wohlthätig empfinden wir es doch, wenn uns der Alltag mit seinen vielen Sorgen, mit seinen harten Forderungen, mit seinen mannigfachen Kleinlichkeiten und Verdrießlichkeiten für eine kleine Weile losläßt. Wir dürfen in dieser Zeit doch mal die „Ferien vom Ich“ genießen, wo alles das, was uns im Werkeltag an Sorgen, Stimmungen, Hoffnungen, Befürchtungen durch- und umwucherte, andern, neuen Regungen Platz macht. In den Kämpfen des Tages war die Seele nicht selten stumpf geworden; es war manches Schöne in ihr, was einst froh zum Lichte drängte, einschlämmt. Aber an den Festtagen wacht doch auch manches wieder auf. Wir greifen vielleicht zu einem vertrauten Buche, treiben eine Kunst, zu der der Werktag nicht die Muße ließ, erfreuen uns einer Bastelerei, einer gepflegten Sammlung. Also es wächst und vollendet sich unser ganzer Mensch, es blüht manches wieder kräftig auf, was unterm Frostreif des Lebenskampfes sich nicht vorwagte. Festtage bringen vor allem auch Muße mit sich und ermöglichen damit stillbesinnliche Stunden. Da überblicken wir mal unser Leben. Die Jugend wird durchgegangen. Wir erinnern uns der Genossen, die einst mit uns lebten und stritten. Wir vergleichen uns mit ihnen, unsere Erfolge und Mißerfolge, wir ziehen die Bilanz aus der Vergangenheit und gewinnen vielleicht neue Gesichtspunkte, neue Klarheit für Ziele und Wege des Lebens. An den Festtagen wollen wir nichts als Mensch sein, wollen wir daher auch der Familie gehören. Es ist doch so, daß uns unser Beruf nicht selten unsern Nächsten raubt und manchmal dadurch auch entfremdet. Die Klage der Frau und Kinder, daß uns für

sie so wenig Zeit bliebe, ist in der Regel berechtigt und entbehrt leider nicht der Tragik. Denn weil wir uns der eigenen Familie nicht genug widmen — es leider auch nicht immer können — verkümmern so manche Freuden, verblüht so manche Lebensregung ungenossen, obgleich wir hoch gerade in Liebe und Sorge an die Familie, an ihre

Frohe Botschaft.

Einst klang ein frohes Lied auf dürrer Heide.
Es kündete den Hirten große Freude,
Daß endlich sei zu Bethlehem geboren
Der heiland, den der Herr vom auserkoren,
Zu bringen Glück und Frieden auf die Erde,
Daß allen Menschen Wohlgefallen werde!

Und jenen Hirten wies ein heller Stern
Den Weg zum Jesukind. Da dankten sie dem Herrn,
Der ihnen diese hohe Günst erwiehlen;
Sie kehrten fröhlich heim und singend priesen
Sie allen Armen den Beginn der neuen Zeit
Des Friedens und der Erdenheiligkeit!

Das war die frohe Botschaft. Doch Erfüllung
Ward dieser Botschaft nicht. Und keine Sühnung
Der Armut und des Leidens ward dem Volke;
Kein kühlend Labial, keine Friedenswolke
Beruhigte der Erde heißes Herz —
Es blieb bei Unrecht, Krieg und Menschenweh!

Doch auch die Hoffnung blieb. Sie strahlte wider
Das schöne Bild, daß alle Menschen Brüder,
Daß keiner dürfe sein des andern Nachbar
Und herrschen müsse gleiches Menschenrecht,
Daß Menschenheitswohlgefallen auf der Erde
Und allen Völkern Glück und Freude werde!

Aus Hoffnung und Erkenntnis keimt die Tat.
Tat macht lebendig! Jene zarte Saat
Verheißungsfroher Botschaft wird Vollendung,
Wird Erntzeit, wenn Ihr die frohe Sendung
Verwirklichen schafft stark und kampfbereit,
Und damit selbst der Menschheit Zukunft meistert!

Das ist das hohe Ziel. Der Zukunft Sterne,
Sie leuchten hell aus blauer Himmelferne
In jede Menschenbrust. Seid wach und kampfbereit!
Kämpft gegen Unrecht, Knechtschaft, Haß und Neid!
Dann wird, erlöst aus Kriegs- und Mammonskrallen,
Der Welt erblühen Menschenheitswohlgefallen!
Caes.

Notwendigkeiten wie Behagen denken, wenn wir jede Minute der Berufsarbeit opfern. Aber Weihnachten ist unter allen hohen Festen das, das der Familie einen Altar errichtet. Da sollten wir besonders in und mit ihr zusammenleben, ein Gemeinschaftsleben in ihr nicht nur nach der wirtschaftlichen, sondern auch nach der Gemüts- und Herzensseite wahrnehmen, und dann müßte und könnte gerade die Familie zur starken Kraftquelle werden.

Aber über diesen allgemeinen Segen der Feste hat ja jedes wieder noch seinen besonderen Sinn, und wenn Weihnachten besonders innig gefeiert wird, sollte man annehmen, daß es auch starke Wirkungen zeitigt.

Weihnachten ist als christlicher Feiertag das Fest der Liebe. Es will den Gemeinschaftsinn wecken und pflegen, es will zur Eintracht, zum Helfen und Opfern mahnen. Unsere Zustände rufen nach diesem Geist. Denn wir leben oft nicht als organisch zusammen, sondern nebeneinander, gespalten in Parteien, Stände, Vereine, Klassen. Nun meint mancher, daß das eben nicht anders ginge; mit einer Ideologie, die mit Gefühlen, nämlich mit Mitleid, Liebe, Opfermut rechnet, sei im öffentlichen und besonders im wirtschaftlichen Leben doch nichts anzufangen, und im übrigen sei es bei andern Völkern ebenso. Nun muß ja wohl zugegeben werden, daß es ohne Gegenläufe, ja ohne heftige Kämpfe niemals abgehen wird, aber das schließt doch noch lange nicht aus, daß die Rücksicht auf das Gesamtwohl doch der oberste Leitgedanke der Stände und Berufsgruppen bleiben muß und daß der einzelne die

wohlerlaubte Rücksicht auf den eigenen Nutzen doch ins rechte Verhältnis zu den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Nächstenliebe zu stellen vermag.

Unser Weihnachtsfest fällt zeitlich mit dem Julfest der Ahnordern zusammen. Da freuten sie sich der Winter Sonnenwend, des kommenden neuen Lichts. Auch in diesem Sinne hat Weihnachten heute noch seine Berechtigung. Es bedeutet uns rein körperliche Erneuerung, denn die Sonne ist ja unser großer Lebensquell. So beginnt mit Weihnachten neues Schaffen, neuer Anstieg. Es wird uns zuletzt zum Gleichnis unseres ganzen Lebens. Das zeigt gleich dem Meer ein ewiges Auf und Nieder, ein Werden und Vergehen, ein Hoffen und Enttäuschen. Aber gerade in diesem Wechsel liegt des Lebens und Schaffens tiefer Reiz.

Es ist unsere Sache, wie wir Feste feiern. Aber wenn wir uns im angeedeuteten Sinne einstellen, werden uns die kommenden Weihnachten erneut lebensmutig und kampfbereit machen.

Arbeitslosenstatistik und Konjunkturbericht vom Monat November.

Nach unsern Feststellungen hat der berufliche Arbeitsmarkt gegen Ende des Monats November eine alle Erwartungen übertreffende Belastung erfahren. In 164 Filialen mit 55086, davon 221 weiblichen Mitgliedern, die ihre Berichtskarte rechtzeitig eingekandt haben, wurden 11444 männliche und 7 weibliche, zusammen 11451 Arbeitslose gezählt. Das sind 20,8 % der Gesamtmitgliedschaft, 11,7 % Ende Oktober und 6,6 % Ende September. Damit ist die Zahl des Vorjahres mit 13,7 % erheblich überschritten und die Ungunst der Wirtschaftslage hat uns in bedenkliche Nähe der hohen Erwerbslosenziffern des Krisenjahres 1928 mit rund 23 % arbeitsloser Verbandsmitglieder gebracht. Am ungünstigsten sind die Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Pommern mit 29,7 %, in Bayern mit 29,1 % und Nordmark mit 28,9 % Arbeitslosen. Es folgen dann Schlesien mit 25,6 %, Hessen mit 22,5 %, die Landesarbeitsämter Rheinland, sowie Südwestdeutschland mit je 22,2 % und unter dem Reichsdurchschnitt Ostpreußen und Westfalen mit je 20,2 %, Niedersachsen mit 18,4 %, Sachsen mit 14,6 %, Mitteldeutschland mit 13,8 % und Brandenburg mit 11,8 % erwerbslosen Mitgliedern. Der Geschäftsgang war, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, das ganze Jahr hindurch weniger günstig als 1926.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar ..	146	162	41 486	47 228	15 830	14 776	38,1	31,3
Februar ..	144	167	40 893	48 062	18 772	12 957	46,2	26,9
März	148	151	41 492	46 560	6 916	6 693	14,2	14,4
April	148	157	38 888	48 503	2 882	3 502	6,2	7,2
Mai	151	156	42 996	49 706	1 078	2 189	2,5	4,4
Juni	150	151	48 082	48 453	1 575	2 355	3,8	4,9
Juli	148	134	48 939	45 744	1 212	2 832	3,9	6,2
August ...	152	157	44 486	53 800	2 921	3 698	6,0	6,9
Sept.	154	151	46 301	52 388	2 089	3 448	4,5	6,6
Oktober ..	152	160	46 702	53 673	3 421	6 297	7,3	11,7
Nov.	163	164	47 053	55 086	7 401	11 451	15,7	20,8
Dezember ..	162	—	45 984	—	14 411	—	31,4	—

In demselben Maße hat auch die Zahl der Kurzarbeiter zugenommen. Sie betrug Ende Oktober 2380 oder 4,4 % der erfaßten Mitglieder und ist jetzt auf 7386 oder 13,7 % gestiegen. Darunter befinden sich 10 oder 4,5 % unserer weiblichen Mitglieder. Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt: für 5911 Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 1322 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 29 Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 124 Beschäftigte um mehr als 24 Stunden die Woche. Es scheint uns unwahrscheinlich, daß mit der diesmaligen Berichterstattung die Kurzarbeit in ihrem vollen Umfange gemeldet wurde, da doch im Malergewerbe die Arbeitszeit spätestens seit Mitte November eingeschränkt ist. Da die Winterarbeitszeit in der neuen Fassung des Reichstarifvertrags ausdrücklich als Kurzarbeit bezeichnet wird, ersuchen wir die Filialverwaltungen, sie bei der weiteren Berichterstattung als solche zu berücksichtigen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich die Konjunktur seit langem auf absteigender Linie bewegt, so kann

Werbung für Arbeitsaufträge, besonders im Winter, auf dabei entstandene Streitigkeiten mit andern Berufen, auf Prozesse, in denen Schiedlungen des Gewerbes abgewehrt werden müßten, auf die Bemühungen für die Regelung der Lehrlingsentschädigungen usw. Die große Zahl der Lehrlinge erregte ernste Bedenken. Es könne nicht ruhig zugegeben werden, daß immer mehr Menschen ohne besondere Auslese in das Gewerbe hineingezogen würden, nachdem dieses schon jetzt die vorhandenen Kräfte nicht befriedigend beschäftigen und ernähren könne. Er erwähnte ferner das herausgegebene Lehrbuch und stellte fest, daß die Beschlüsse, wonach jeder Lehrling das Lehrbuch von seiner Innung erhalten solle, noch nicht erfüllt seien. Ferner behandelte er die Tarif- und Lohnpolitik und die Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß für Schwert-erhaltung. Außerordentlich vielseitig sei die Tätigkeit des Reichsbundes im Interesse des Malergewerbes in den zahlreichen Körperschaften und Behörden.

Nach einem Antrage Norddeutschland soll im Rahmen der städtischen Malerschule zu München eine Meisterschule errichtet werden. — Dann wurde die Bildung eines kunsthandwerklichen Ausschusses beschlossen. Dieser soll Richtlinien für die kunsthandwerkliche Bildung der Maler herausgeben und Aufklärung über die neuen Aufgaben des Gewerbes verbreiten, im engen Zusammenarbeiten mit der „Mappe“. — Bayern lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz. Die dabei auftauchenden Schwierigkeiten sollen untersucht werden. Ein Antrag Mitteldeutschland forderte Erleichterung der Haftung der Meister bei Arbeiten mit Starkstromfahr. — Der geschäftsführende Vorstand wurde wiedergewählt.

Am 19. August trat der 14. Malertag zusammen. Hier sprach Herr Professor Rückert über die Bildungsbemühungen des Maler- und Lackiererhandwerks und Obermeister Hansen über die technischen Beschränkungen bei den behördlichen Ausschreibungen.

Am 20. August fand am gleichen Orte der 12. sächsisch-malertag statt. Hier bezog sich der Vorsitzende, Herr Dahlinger, auf die vorhergegangenen Verhandlungen und Beschlüsse des Reichsbundes. Er verwies besonders auf die vom Reichsbund beschlossene vierjährige Lehrzeit und darauf, daß die Lehrlingsangelegenheiten einzig und allein nur die Arbeitgeber zu regeln hätten. (1?) Die Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz sei ein leidiges Kapitel, solange der § 13 des RTW. nicht für verbindlich erklärt würde. Auch das Submissionswesen und die Lohnverhandlungen wurden behandelt.

Baugewerbliches

Zweiter Märkischer Wohnungsfürsorgetag.

Am 8. und 9. Dezember fand in Cottbus der zweite Märkische Wohnungsfürsorgetag statt. Die Tagung war von der Revisions-Vereinigung gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Dewog-Revisionsvereinigung, Bezirk Berlin, und der Märkischen Wohnungsbau G. m. b. H., Tochtergesellschaft der Dewog, für den Bezirk Brandenburg veranstaltet worden. Sie brachte drei überaus bedeutungsvolle Referate und zeigte eindringlich, in wie starkem Maße die freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorge auch in der Provinz bereits die Bekämpfung der Wohnungsnot faktisch in Angriff genommen hat. Der Leiter der Dewog, Architekt Richard Linneke, referierte einleitend über das Thema: „Der gemeinnützige Wohnungsbau und die Dewog-Bewegung.“ Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die gemeinnützige Bau-tätigkeit berufen sei, das Versprechen, das die Weimarer Verfassung im Artikel 155 gegeben habe, einzulösen. Anschließend referierte der Präsident des Landesbauamtes Berlin-Brandenburg-Orenzmark über die Frage: „Arbeitsmarkt und Wohnungsbau.“ Er bezeichnete es als einen auf die Dauer unerträglichen Zustand, daß noch immer polnische Arbeiter trotz größter Arbeitslosigkeit im eigenen Lande nach Deutschland kommen können. Der Staat handle nur in seinem eigensten Interesse, wenn er die gemeinnützige Bautätigkeit so unterstützen würde, daß ein großzügiger Landarbeiterwohnungsbau betrieben werden könnte. Dadurch würde man auf der einen Seite die Arbeitslosigkeit stark herabsetzen können und andererseits wäre das die produktivste Art, „Notstandsarbeiten“ zu vergeben.

In der Diskussion sprach auch der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Lüdemann. Er bezeichnete als die Hauptaufgabe des neuen Staates die Erfüllung der Pflicht, das Staatsbewußtsein in jedem Bürger stark zu verankern. Die Dewog diene wie kaum eine andere Wirtschaftsorganisation dieser staatspolitischen Erziehung.

Am Sonntag hatte man eine große Kundgebung anlässlich der Einweihung der neuen Wohnungsbauten veranstaltet. Der Wohnblock umfasst 200 Wohnungen und hatte zu Ehren des ersten Präsidenten der deutschen Republik den Namen „Friedrich-Ebert-Hof“ erhalten. Zu den Einweihungsfeierlichkeiten, die sich zu einer gewaltigen Demonstration der Bevölkerung für gesunde und kulturelle Wohnungen gestalteten, war auch Reichstagspräsident Lobe erschienen, der die Festrede hielt. Er wies darauf hin, daß die industrielle Entwicklung nicht nur Frauen und Kinder in den Wirtschaftsprozess gezwängt habe, sondern daß sie den arbeitenden Menschen außerdem gezwungen habe, in dunklen, sonnenlosen Mietkasernen zu hausen. Deshalb sei jeder Versuch, die Menschen aus diesen Höhlen in gesunde, lichtdurchflutete Wohnungen zu bringen, eine soziale Tat — An der Kundgebung beteiligten sich 7000 bis 8000 Menschen. Sie hatte ein Ausmaß, wie man es in der kleinen Spreewaldstadt bisher niemals gesehen hatte. Die Dewog-Bewegung hat mit diesem Wohnungsfürsorgetag den Beweis erbracht, daß sie nicht nur auf dem richtigen Wege ist, sondern daß auch die praktischen Erfolge ihrer Tätigkeit von der Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten dankbar anerkannt werden.

Gewerkschaftliches

Erste Ausschusssitzung des ADGB in Kiel am 7. und 8. Dezember.

Nach der öffentlichen Sitzung, über die in der vorigen Nummer berichtet wurde, sprach zunächst Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über die Grundlagen des Arbeitslebens in Sowjet-Rußland. Die interessanten Ausführungen werden wir in einem besonderen Artikel veröffentlichen.

Am 8. Dezember 1928 beauftragte der Bundesausschuß am Vormittag das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Der Leiter des Instituts, Professor Dr. Harms, und der Leiter der Abteilung „für statistische Weltwirtschaftskunde und internationale Konjunkturforschung“, Professor Dr. Löwe leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Institutes ein. Dann nahm der Bundesausschuß seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. Leipzig erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuß einen Vorschlag über die Neuorganisation der Vertretung der Verbände. Rünftig soll die Zahl der Vertreter, die die Verbände zum Bundesausschuß entsenden können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierteljährlichen Mitteilungen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist. Die Bezirke Halle und Thüringen sollen vereinigt werden. Diese Zusammenlegung hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitskammer übereinstimmen. Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Herausgeber des bekannten Werkes „Die Welt in Zahlen“, Wladimir Woytinski, gewonnen worden. Woytinski hat am 1. November seine Tätigkeit begonnen. Entsprechend den früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Oelwitz ein neues Arbeitssekretariat errichtet worden. Der Bundesvorstand beauftragte dann die Erhebung des Stammapitals sozialer Baubetriebe, die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird. Insbesondere empfiehlt der Bundesvorstand, daß alle Gewerkschaften sich an der finanziellen Unterstützung dieses gewerkschaftlichen Gemeinschaftsunternehmens beteiligen. Leipzig ging schließlich noch auf den Entwurf einer Handwerksnovelle ein, die zur Zeit im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Novelle sei, eine straffere Zwangsorganisation des Handwerks zu schaffen, Leipzig hält es für selbstverständlich, daß auch bei dieser Gelegenheit die Forderung des ADGB, nach einer partiellen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, von neuem mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesausschuß stimmte diesen Vorschlägen und Anregungen einstimmig zu. Insbesondere hielt er es für angebracht, die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem Gesetzentwurf über die Handwerksnovelle in einer Entscheidung niederzuliegen, die einstimmig angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf einer Handwerksnovelle will das Verlangen der Handwerksmeister nach einer außerordentlichen erweiterten und läckenlosen Organisation der handwerklichen Unternehmerorganisationen erfüllen, die mit weitgehenden gesetzlichen wie öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet ist. Die öffentlich-rechtlichen Organisationen des Handwerks sollen als selbstverwaltendes Organ die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung vertreten. Auf die Vorschriften der Reichsverfassung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Organisationen verlangt, nimmt der Gesetzentwurf keine Rücksicht. Die Beibehaltung der Gesellenausschüsse mit ihren veralteten Rechten und Befugnissen kann keinen Erfolg hierfür bieten. Der Bundesausschuß des ADGB beharrt auf seiner Forderung nach Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Verbindungen im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung und erhebt Einspruch dagegen, daß jetzt ein Gesetz geschaffen wird, das einseitig nur den Einfluß der handwerklichen Unternehmer in Staat und Wirtschaft stärken soll.“

Am Schluß der Tagung sprach Leipzig dem Ortsausschuß der freien Gewerkschaften in Kiel den Dank für die vorbildliche Vorbereitung der Bundesausschußtagung aus.

Die 44-Stunden-Woche in Australien. In Australien wird die Arbeitszeit durch Lohnämter und Arbeitsgerichte festgesetzt. In den meisten Fällen aber, die sich auf Industrien, die aber das ganze Bundesgebiet verstreut liegen, beziehen, wird sie vom Bundesgericht für Arbeitsfreitigkeiten bestimmt. Grundsätzlich besteht eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. Doch können von den staatlichen Instanzen kürzere Arbeitszeiten bewilligt werden. So war die Arbeitszeit Ende 1928 für kaufmännische Angestellte 47 Stunden, für Arbeiter in der Gummiindustrie 46 Stunden, für weibliche Arbeiter 44 Stunden, in der Bekleidungsindustrie mit überwiegender Frauenarbeit 44 Stunden, für Bureauangestellte 44 Stunden oder weniger, für Bauarbeiter, Schuarbeiter, Hafenarbeiter, Müller, Bäcker 44 Stunden in der Woche. In den einzelnen Gliedstaaten des Bundes, wie in Neu-Südwest und Queensland, sowie in Westaustralien, wurde der Grundsatz der 44-Stunden-Woche eingeführt. Anfang Februar 1927 hatte die Hälfte der Industrieverölkerung Australiens weniger als 48 Stunden Arbeitszeit. Seitdem verlangte eine große Anzahl von Gewerkschaften für die von ihnen vertretenen Berufe eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden in der Woche. Die Bauarbeiter, die bisher 44 Stunden arbeiteten, forderten Herabsetzung auf 40 Stunden, was jedoch abgelehnt wurde. Andererseits erfolgte in letzter Zeit eine große Anzahl von Herabsetzungen von 48 auf 44 Wochenstunden für die Arbeiter in den folgenden Produktionen: Maschinenarbeiter, Schmiede, Hütten- und Gießereiarbeiter, für die Arbeiter in Gaswerken, für Glasarbeiter, die meisten in den Druckereibetrieben beschäf-

tigten Arbeiter. Die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 44 Wochenstunden wurde abgelehnt für Lokomotivfahrer und für die Arbeiter in der Holz- und Möbelindustrie.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in Italien aufgelöst. Die faschistischen Gewerkschaften, die sogenannten „Korporationen“ wurden auf Befehl Mussolinis errichtet und lebten seitdem von seiner Gnade. Immerhin waren sie vom Staat anerkannt. Sie allein dürfen Tarifverträge mit den Unternehmerverbänden abschließen und die Arbeiterschaft vertreten. Sämtliche Arbeiter ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu den Korporationen sind verpflichtet, Beiträge an die faschistischen Korporationen abzuführen, was ihnen eine Jahresentnahme von 300 Millionen Lire sichert. Die Korporationen waren in sechs großen Verbänden gruppiert, die in die Spitzenorganisation des Generalverbandes der faschistischen Arbeiterkorporationen zusammengefaßt waren. Bei der Ernennung der Abgeordneten in das Parlament (wirkliche Parlamentswahlen gibt es in Italien nicht) war dem Generalverband ein erheblicher Einfluß gesichert. Nun wurden die Leistungen der sechs Arbeiterverbände aufgelöst und durch Reglerungskommissare ersetzt. Gleichzeitig wurde dem Generalverband die öffentlich-rechtliche Anerkennung entzogen. Diese Maßnahmen hängen mit der Maßregelung des Generalsekretärs des Generalverbandes Rossini zusammen. Rossini war vermessend genug, über die Verbände der Arbeitgeber eine scharfe Kritik zu üben. Die Arbeitgeberverbände versuchten den Abschluß von Tarifverträgen hinauszuschieben und sabotieren die einmal entstandenen Tarifverträge. Als Rossini daran Kritik zu üben wagte, wurde er von Mussolini abgelöst. Gleichzeitig benutzte Mussolini, der auch Minister der Korporationen ist, die Gelegenheit, die faschistischen Korporationen dadurch zu schwächen, daß der Generalverband verschwindet und künftighin nur die Leitverbände mit den Unternehmern verhandeln werden. Die Herstellung einer Einheitsfront der Arbeiter soll dadurch verhindert werden. Vergebens versicherte Rossini, daß er nur dann sein Wort gegen den Abschluß von Tarifverträgen einlegte, wenn diese weder billig noch faschistisch gewesen seien. Vergeblich versprach er in seinem Blatt, daß er die höheren Befehle, die keiner Diskussion unterliegen, getreu ausführen würde. Es half ihm nichts. Die geringe Selbständigkeit, die die Gewerkschaften noch genossen haben und die spärlichen Reste einer Selbstverwaltung sind verschwunden. Die italienischen Gewerkschaften haben nur noch zu gehorchen den Launen eines Gewaltmenschen. Wie lange noch?

Sprachkurse.

In der ersten Januarhälfte beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterlehrgänge (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Wichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Sachlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Vierteljahrskursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Kollegen mit fremdsprachlichen Vorkenntnissen können entsprechende Kurse für Fortgeschrittene beitreten. Die Kurse werden in folgenden Stadtteilen abgehalten: Norden, Wedding, Osten, Neukölln und Westen. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Gletzenstraße 6a.

Genossenschaftliches

Wer verschuldet die Straßenbahnunfälle? Von hundert Straßenbahnunfällen entfallen nach einer Statistik der deutschen Straßenbahnen, die in der Fachzeitung „Versicherung und Geldwirtschaft“ behandelt wurde, 55 auf Fahrgäste und 45 auf Fußgänger. 80 % der Unfälle, durch die Fahrgäste betroffen wurden, sind auf das leidige Auf- und Abspringen während der Fahrt zurückzuführen. Die Hauptursache der Unfälle der Fußgänger sind Sorglosigkeit, unvorsichtiges Betreten der Geleise, Anlaufen gegen fahrende Wagen und Trunkenheit. Männer verunglücken dreimal so häufig wie Frauen. Die Kinder sind mit 10 bis 20 % an den Straßenbahnunfällen beteiligt. Die Mehrzahl der Unfälle wird jedenfalls durch die Verunglückten selbst verursacht. Im Publikum ist teilweise noch die irrtümliche Meinung vertreten, daß man sich gegen die wirtschaftlichen Folgen eines tödlichen Unfalles für alle Fälle sehr gut durch eine sogenannte Zeitschriftenversicherung schützen könne, weil sie besonders hohe Versicherungssummen in Aussicht stelle. Die Bedingungen der Abonnentenunfallversicherung schließen aber jeden Anspruch aus, wenn der Abonnent durch grobe Fahrlässigkeit oder grobfahrlässiges Nichtbeachten der für den Schutz von Leben und Gesundheit bestehenden polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen verunglückt. Daraus geht hervor, daß die meisten Straßenbahnunfälle — übrigens die Mehrzahl der Verkehrsunfälle überhaupt, da dem Transportmittel selbst ein Unfall zuzustößen muß — für die Abonnenten solcher Zeitschriften, mit deren Bezug eine Versicherung verbunden ist, nicht entzündungspflichtig sind. Ein rechtlicher Anspruch auf Zahlung der Unfallschaden besteht für die Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten nicht. Bei Eingehen der Abonnements werden gewöhnlich die Versicherungsbedingungen, die zahlreiche und entscheidende Klauseln enthalten, nicht beachtet. Die Arbeitnehmerhaftung hat es nicht nötig, ihr Geld für einen zweifelhaften Versicherungsschutz auszugeben, da sie selbst ein großes, leistungsfähiges und gut fundiertes Versicherungsunternehmen besitzt — ganz abgesehen davon, daß die geistige Kost dieser Versicherungsblätter, die für das, was sie wirklich bieten, meistens viel zu teuer bezahlt werden, mehr als fragwürdig ist.

**Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort!
Seht sie den Unorganisierten!**

Sozialpolitisches

Kein Ende der Wohnungsnot vor 1940.

Dem Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes zufolge soll die Hauszinssteuer allmählich abgebaut werden. Die Hauszinssteuer als Einkommensteuer bei Häusern, deren Besitzer infolge der Geldentwertung während der Inflationszeit von ihren Schulden befreit wurden, soll vom 1. April 1937 an, bei andern als Wertehaltungsteuer — da sie wohl im Gegensatz zu den Besitzern von Geldforderungen, Banknoten usw. ihren Besitz erhalten konnten, — vom 1. April 1934 an abgebaut werden, wenn die Reichsregierung zur Zeit des Abbaues diesen für möglich halten wird. Diese Neuregelung der Hauszinssteuer erfordert ein verfassungsänderndes Gesetz. Da der Entwurf im Reichsrat keine Zweidrittel-Mehrheit fand, wurde er dort abgelehnt. Die großen Unternehmerorganisationen — zuletzt der Hansabund — entfalten eine heftige Propaganda gegen die die Einkünfte der Hausbesitzer schmälernde Hauszinssteuer, obwohl sie gut wissen, daß die bisherige Wohnbaufähigkeit allein mit Hilfe von Hauszinssteuern möglich war und ohne diese auch in der Zukunft nicht möglich sein würde. Selbst wenn der Strom des Hauszinssteuergeldes nicht versiegen wird und in den nächsten Jahren mit Hilfe der Hauszinssteuer ebenso viele neue Wohnhäuser errichtet werden können, wie in dem bisher erfolgreichsten Jahre 1927/28, könnte erst 1940 ein Ende der Wohnungsnot erreicht werden.

Ueber die Entwicklung der Wohnungsbauwirtschaft vermögen die folgenden Zahlen (aus der Zeitschrift: „Magazin der Wirtschaft“ Nr. 47) die Unterlagen zu bieten: Während 1924 der Reinzugang an Wohnungen 107 000, 1925 bereits 179 000 betrug, konnte er 1926 auf 206 000 und 1927 sogar auf 289 000 steigen, eine Zahl, die auch für 1928 zutreffen dürfte. Damit hat seit 25 Jahren der Reinzugang an Wohnungen in den beiden letzten Jahren zum erstenmal den alljährlichen Neubedarf von 225 000 Wohnungen um 65 000 Wohnungen überschritten. Der Fehlbetrag an Wohnungen machte 1928 noch den erschreckend großen Umfang von 870 000 Wohnungen aus. Werden nun wie in den letzten zwei Jahren bis zum Jahre 1940 jährlich 290 000 Neubwohnungen erstellt, so bedeutet dies bei einem Neubedarf von 225 000 Wohnungen in den Jahren 1927 bis 1930, von 250 000 Wohnungen in den Jahren 1931 bis 1935, und von 190 000 Wohnungen 1936 bis 1940, daß der Fehlbetrag von 870 000 Wohnungen erst im Jahre 1940 gedeckt werden wird. Würden aber die Hauszinssteuern nicht weiter steigen, so könnte der Wohnungsbau im bisherigen Umfang nicht aufrechterhalten werden. Bei dieser Berechnung wurde noch nicht berücksichtigt, daß allmählich durch Verfall eine steigende Zahl von Wohnhäusern ausfallen dürfte, da in den letzten 14 Jahren die Erneuerung oder der Ersatz alter Wohnhäuser so gut wie ganz unterblieben ist. Außerdem stehen aber die Städte immer dringlicher vor der Aufgabe, Häuser und Wohnviertel mit allzu ungesund und allzu unhygienischen Wohnungen (die sogenannten Slums) niederzureißen und durch bessere und geeignetere zu ersetzen. Auch ist eine Anzahl von leeren Wohnungen für einen gesunden Wohnungsmarkt unentbehrlich. Unter solchen Umständen würde ein vorzeitiger Abbau der Hauszinssteuer zugunsten der Hausbesitzer die bestehende Wohnungsnot verewigen.

Aus den Arbeitsgerichten

Sperrung der Arbeitslosenunterstützung. Verfahrensmängel. Einem Arbeitslosen war wegen unberechtigter Weigerung der Annahme von Kolfsandsarbeiten die Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen gesperrt worden. Er erhob Einspruch hiergegen, doch wies der Spruchauschuß, ohne den Arbeiter vorzuladen, den Einspruch zurück.

Auf die Berufung des Arbeitslosen, die damit begründet war, er sei widerrechtlich zu der Sitzung des Spruchauschusses nicht geladen worden, vermieß die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes die Angelegenheit zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt, und der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt hat denn auch grundsätzlich dem Arbeiter recht gegeben.

Der Spruchauschuß ist zu Unrecht der Meinung, so äußerte sich das Reichsversicherungsamt, er sei nicht verpflichtet, dem Arbeiter eine Benachrichtigung von Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung seiner Sache zugehen zu lassen, wenn die Entscheidung ausschließlich von der Beurteilung von Rechtsfragen abhängt. Der § 195 Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schreibt ausdrücklich vor, daß vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung mündlich und öffentlich verhandelt wird, und nach der Verordnung zur Ausführung des genannten Gesetzes hat auf das Verfahren vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung u. a. der § 1662 der Reichsversicherungs-Ordnung Anwendung zu finden, wonach der Antragsteller selbst erscheinen oder sich vertreten lassen kann. — Hieraus geht klar hervor, daß der Arbeiter berechtigt ist, zu verlangen, daß er zu dem Termin, in dem über seine Sache verhandelt wird, geladen wird, und daß er berechtigt ist, zu dem Termin zu erscheinen. — Weder aus dem Gesetz selbst, noch aus allgemeinen Erwägungen kann dem Spruchauschuß darin beipflichtet werden, der Arbeitslosebranche nicht geladen zu werden, wenn lediglich Rechtsfragen zur Entscheidung stehen. Denn häufig wird es gerade zweifelhaft sein, ob der Sachverhalt genügend geklärt ist, und ob nur Rechtsfragen zur Entscheidung stehen. Der Kläger soll aber auch zu den Rechtsfragen Stellung nehmen dürfen, und ihm muß ferner Gelegenheit gegeben werden, seinen Rechtsstandpunkt darzulegen.

Sonach war die Sache zur anderweiligen Verhandlung und Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuerweisen. (Reichsversicher.-Amt, IIa. Nr. 113. 28.) rd.

Es' immer etwas Gutes im Sinn und halte dich zu gut, etwas Böses zu tun. Mathias Claudius.

Vom Ausland

Kampf gegen die Bleifarben in England.

Der Vorstand des englischen Malerverbandes hat kürzlich an die Arbeitervertretung der Gemeinderäte das Ersuchen gerichtet, für die Abschaffung der Bleifarben bei Arbeiten in öffentlichen Gebäuden einzutreten. Darin werden einleitend die Gesundheitsgefahren bei Bleifarben aufgezeigt und die Bemühungen des Verbandes geschildert, durch die der Widerstand der Bleifarbenbesitzer zu brechen und besonders auch die Annahme des bekannten Uebereinkommens der dritten Arbeitskonferenz von 1921 durch die englische Regierung durchzusetzen versucht wurde. Dann heißt es weiter:

Wir sind durchaus überzeugt, dass die bestehenden Gefahren bedeutend vermindert werden können, wenn man erst allgemein einsieht, dass bei Ausführung von Innenarbeiten kein Grund für die fortgesetzte Verwendung von Bleifarben besteht.

Es steht eine ganze Reihe von bleifreien und daher unschädlichen Farben zur Verfügung, die ein gutes Ersatzmittel bilden und in den Händen eines geübten Malers sogar ein besseres Ergebnis zeitigen als Bleifarben. Bei Arbeiten, die in weiß oder mattgelb ausgeführt werden sollen, behalten die giftfreien Farben längere Zeit hindurch ihre Reinheit bei.

Die Grundstoffe der giftfreien Farben bestehen aus Zink, Titanium, Antimon und Lithopon. Das Antimon enthält eine Kleinigkeit Blei, aber der Prozentsatz ist jedoch so gering, dass dadurch keine ernsthaften Folgen entstehen können. Ausser diesen Farben gibt es noch eine beträchtliche Anzahl erstklassiger Wasserfarben, die auch unter dem Namen „waschbare Temperafarben“ bekannt sind. Sie sind durchaus hygienisch und für den Anstrich von Decken und Wänden gut geeignet. Sie haben in vielen Fällen die Verwendung gewöhnlicher Streichfarben erübrigt.

Man wird Ihnen vielleicht auch erzählen, dass die Haltbarkeit der giftfreien Farben nicht so gross wie die der Bleifarben ist. Bei Aussenarbeiten trifft dieses Verhältnis wohl zu, aber bei Innenarbeiten ist es durchaus nicht der Fall; denn dort ist das Produkt ja nicht den Witterungseinflüssen und chemischen Dünsten ausgesetzt. Wir stellen daher dringend anheim, bei Innenarbeiten die Ersatzstoffe zu benutzen. Die dabei erzielten Vorteile sind folgende:

- a) Ein Ergebnis von gleicher und in mancher Hinsicht sogar besserer Qualität kann zum gleichen Kostenpreise erzielt werden.
- b) Die Gefahren für die mit der Arbeit betrauten Maler sind bedeutend vermindert. Ein besserer Gesundheitszustand ist gesichert und die ernsthaften Nachwirkungen der Vergiftungserscheinungen sind im grossen und ganzen aufgehoben. Die Zeitdauer der Arbeitsunfähigkeit, für die als Berufskrankheit Unterstützung zahlbar ist, wird bedeutend verkürzt, wodurch auch eine Steigerung des wirtschaftlichen Wertes des Arbeiters eintritt.
- c) Wir betrachten es als sehr unklug, dass man eine grosse Anzahl von Kindern unmittelbar nach Beendigung der Sommerferien in Klassenzimmern unterbringt, die mit den Ausdünstungen der Bleifarben behaftet sind. In ärmlichen Stadtteilen sind die Eltern dieser Kinder oft lange Zeit hindurch stellenlos gewesen und die Kinder haben daher eine ungenügende Ernährung erhalten. Wenn sie nun nach längerem Aufenthalt im Freien in derartigen Schulräumen untergebracht werden, sind sie für Kinderkrankheiten empfänglich, die in der obenerwähnten unreinen Atmosphäre ihren Ursprung haben. Werden giftfreie Farben verwendet, so ist damit auch die für die Kinder vorhandene Gefahr beseitigt.
- d) Im Malergewerbe haben die Berufsgenossen sich mit der jeden Winter wiederkehrenden Stellenlosigkeit abzufinden, die hauptsächlich von dem Saisoncharakter unserer Branche herrührt. Um diesem Uebelstande entgegenzuwirken, haben wir uns bemüht, Behörden, Grossfirmen und die Öffentlichkeit zu veranlassen, Innenarbeiten nicht in den Sommermonaten, sondern im Laufe des Winters zur Ausführung gelangen zu lassen. (In gewissem Masse haben unsere Bestrebungen Erfolg gehabt.) Verschiedene Behörden haben wohlwollend unsere Vorschläge in Erwägung gezogen, um auf diese Weise stellenlosen Mitgliedern Arbeit zuzusichern. Wir wissen die von den Behörden in dieser Richtung entfaltenen Bestrebungen voll auf zu würdigen.

Wir sehen wohl ein, dass die Sommerferien eine gute Gelegenheit für Erneuerungen und insbesondere zur Vornahme von Anstrichen darbieten, sind aber andererseits der Meinung, dass man mit ein wenig Organisationstalent die in den Schulen und öffentlichen Gebäuden notwendigen Innenarbeiten sehr wohl während des Winters ausführen lassen kann. Selbst wenn die Arbeiten nötigenfalls während des Schulbesuches ausgeführt werden müssten, so lässt sich dieses um so leichter durchführen, wenn giftfreie Farben verwendet werden, die keine Gefahr bedeuten.

Holstenwall 12 statt.

Fachtechnisches

Die Gewerkekammer zu Hamburg veranstaltet im Januar 1929 einen Fach-Kursus für Holzmalerer und Tiefporverfahren, Leiter Herr Hermann Münz. Der Kursus dauert zirka 48 Stunden und findet an drei Abenden in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) von 18 bis 22 Uhr in den Räumen des Innungshauses am

Die Gebühr beträgt 20 M. Für diesen Kursus sind noch verschiedene Plätze frei. Kollegen, die Interesse für diese beliebten und billigen Kurse haben, wollen sich umgehend bei unserer Filialverwaltung: Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, anmelden.

Literarisches

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S. 14. Der Bezugspreis dieser Zeitschrift beträgt vom 1. Januar 1929 an vierteljährlich 3,00 M. für Organisationsmitglieder 2,55 M.

Der Strafgesetzband. Von Kurt Hoyer. Clement-Verlag Berlin NW. 18, Landberger Straße 93. Preis 30 S. Ein Kampfschrift, die Aufklärung in die Massen bringen will über den vorliegenden Strafgesetzentwurf. Nur wenige Punkte über den Verfasser vor das Forum der Öffentlichkeit, die allein schon genügen, den ganzen Entwurf zu begraben.

Die chronische Darmschwäche, das Grundübel des Kulturmenschen, ihr Einfluss auf alle Körperfunktionen und ihre Beseitigung. Von Dr. med. Wacziarg. (Preis 1 M.) 17. Auflage. Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S. 14. Die chronische Darmschwäche ist das am meisten verbreitete Übel, und dadurch hervorgerufene Verunreinigung des Blutes die Ursache der meisten Leiden. Wie diese zu beheben sind, lehrt das Büchlein.

Bücherei-Kalender 1929. Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufe Deutschlands, Eib. Hamburg. Der geschmackvoll ausgestattete Kalender bietet auch in technischer Beziehung gut ausgewähltes Material für den täglichen Gebrauch im Berufsleben.

Jüngste Arbeiterbildung. Ausgewählt von Carl Bröder, Stockholm. Verbefferte und erweiterte Auflage. Berlin 1928, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Völkner-Allianz-Platz 3. Kartiert 90 S., Gebunden 1,50 M., Halbtitel 3 M. — Das Büchlein, das nunmehr bereits in zweiter, erweiterter Auflage erscheint, will, wie Bröder im Vorwort betont, zuerst und vor allem Dokument des Erstes und der Ziele sein, womit die junge Arbeiterkraft um ein geistiges Leben ringt. Es wird Zeugnis eines reichen, unverbrauchten Geisteslebens, das schon und einst noch mehr, dem Volk formende, blinde und beutende Kräfte widmen wird.

Redner der Revolution. Band 12: Die Achtundvierziger. Neben und Dokumente der europäischen Revolution 1848/49. Neudr. deutscher Verlag, Berlin. Preis kartoniert 1 M.

Genossenschaftler Großteils und demokratischer Großteils. Unter diesem Titel ist in der Zeitschrift „G. m. b. H.“ (Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68) das 17. Heft (Nr. 10) erschienen. Es bringt einen mit reichem Material versehenen Vortrag des Stadtverordneten G. H. Linger, Vorstandsmittglied beim Deutschen Städtebund, zu den aktuellen Fragen der Um- und Eingemeindungen. Die Anschaffung der Zeitschrift ist jedem Kommunalpolitiker zu empfehlen.

„Arbeiter-Sprachzeitung.“ Die Zeitschrift will auf einem Gebiet, das heute noch ganz von bürgerlichen Tendenzen beherrscht wird, ein Führer und Berater sein. Neben kritischen sprachwissenschaftlicher Natur enthält sie englische und französische Lektionen für Anfänger und für Fortgeschrittene. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahresabonnement (drei Nummern) 1 M. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlungen der Zeitschrift, oder an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Aletenstraße 6a.

Er man Wendel: Kämpfer und Räuber. (Einfach. Umfang 144 Seiten. Preis broschiert 2,50 M., Leinen 3,50 M.) C. Landwehr Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. Hermann Wendel gibt in seinen fesselhaften Erzählungen einen Querschnitt durch die große europäische Literatur der Dichter und Räuber des menschlichen Fortschritts, jener revolutionären Geister, die mit ihrer Arbeit über ihre Zeit hinausstreben und neue Wege des Denkens und Fühlens weisen können. Knapp und treffend weist er jeder charakteristischen Persönlichkeit die Stellung in ihrer Zeit wie im Uropan der Unterirdischen an. Die Bücher sind für die Arbeiterklasse. Herausgegeben von der Betriebsrat der Zeitschrift. Ortsausgabe in Frankfurt a. M., Münchenerstraße 51. Preis 50 S. Die empfehlenswerte Zeitschrift erscheint in 2. Auflage und enthält alles, was jeder Betriebsrat unbedingt wissen muß.

Die „Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des durchschnittlichen Volkes, bringt stets interessante Artikel aus allen Gebieten der Gesundheit, und körperliche. Herausgeber ist der Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die Zeitschrift wird an den Kassieren der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgeschrieben.

„Die Gemeinwirtschaft.“ Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft, ist für jeden an der gemeinwirtschaftlichen Bewegung Interessierten eine außerordentlich wertvolle Zeitschrift. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 M. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Volksbuchhandlung, jeder Post und direkt beim Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf i. Thür. Probenummern umsonst vom Verlags „Der Wahre Jakob“. Zusätzliche Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bezogen werden. Preis der Nummer 30 S.

„Kulturreise Reichsbannerzeitung.“ Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Bezugspreis für die Nummer 25 S. Die belehrende, wöchentlich erscheinende republikanische Zeitschrift verdient weitestehende Verbreitung. „Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land für alle in den Gemeinden tätigen Genossen und Genossinnen unentgeltlich. Bezugspreis monatlich 1 M. Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Vom 16. bis 22. Dezember ist die 51. Beitragswoche
Vom 23. bis 29. Dezember ist die 52. Beitragswoche

Er ist angekommen

Der Neue-Welt-Kalender 1929

mit ausführlichem Kalendarium, wertvollen statistischen

Angaben, Portotarif, reich illustriertem literarischem Teil usw.

Auch ein Wandkalender und ein gut gelungener Vierfarbendruck Preis 80 Pf.

als Wandschmuck sind beigelegt
Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen, durch die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6a, od. direkt durch die Verlagsanstalt AUER & Co., Hamburg 6, Fehlnstraße 11-19